
MISSOC INFO 1

Entwicklung der sozialen Sicherheit im Jahr 2007

I. Einleitung

Diese Synopsis der Entwicklung von Sozialversicherungssystemen in den teilnehmenden Ländern versucht die Hauptherausforderungen in diesem Feld herauszufinden, sowie die Art und Weise, wie Sozialpolitik darauf eingeht. Der Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen in den teilnehmenden Ländern in vier Schlüsselbereichen: soziale Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt; soziale Sicherheit und soziale Dienstleistungen; Unterstützung für Familien mit Kindern; und Rentensysteme. Während des Rückblicks auf die Entwicklungen in den einzelnen Ländern versucht der Bericht sich ebenfalls auf geplante Reformen in diesen Politikbereichen zu beziehen und wenn möglich, allgemeine Tendenzen in Bezug auf Entwicklungen auf europäischer Ebene zu erkennen.

Laut kürzlich erschienenen EU-Schlüsseldokumenten betreffen die Aufgaben und Herausforderungen in der sozialen Sicherheit hauptsächlich folgende Bereiche: aktive Politiken für die soziale Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit Betonung auf der Individualisierung, Spezialisierung und langfristigen Wiedereingliederung sowie der Entwicklung von Instrumenten zur Vorbeugung und Rehabilitation; politischen Richtlinien zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Ausgaben für soziale Sicherheit und soziale Dienstleistungen und gleichzeitiger Qualitätssteigerung; eine Anpassung der Politik zur Unterstützung des Familienlebens, um die Bevölkerungsalterung, die Entwicklung der Lebensbedingungen und die zunehmende Vielfalt der Familienbeziehungen zu berücksichtigen; und Maßnahmen die Altersrentensysteme zu verändern.

II. Europaweite Entwicklungen¹

1. Soziale Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt: Vielfältige Ansätze

- *Der Gesamtzusammenhang*

In seiner Bewertung der aktuellen Lage hat der *Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und*

¹ Der Überblick über Entwicklungen in den einzelnen Ländern spiegelt die Entwicklungen in Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, der Tschechischen Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Finnland, Frankreich, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Spanien, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich wider, so wie sie von den Nationalen Korrespondenten berichtet wurden.

*soziale Eingliederung*² von 2007 den engen Zusammenhang zwischen sozialer Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt auf folgende Weise hervorgehoben: “Die aktive Einbeziehung ist ein wirksames Instrument, um die soziale Integration und die Arbeitsmarktintegration der am stärksten benachteiligten Personen zu fördern. Die Verschärfung der Voraussetzungen für den Leistungsbezug ist hierbei ein wichtiges Hilfsmittel, darf jedoch nicht dazu führen, dass Erwerbsunfähige noch stärker ins soziale Abseits gedrängt werden. Die meisten Mitgliedstaaten praktizieren einen Ansatz, der individualisierte Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration, einschließlich Ausbildungsmaßnahmen für diejenigen, die potenziell arbeiten können, und leicht zugängliche, qualitativ hochwertige soziale Dienste in einem ausgewogenen Verhältnis kombiniert; dabei darf jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass auch angemessene Mindesteinkünfte zu gewährleisten sind, die in einem ausgewogenen Verhältnis zum Grundsatz stehen, dass sich Arbeit lohnen muss.“

Diese Bewertung spiegelt die Tatsache wider, dass die aktive Eingliederung bereits seit einiger Zeit in vorderster Reihe der nationalen Politik steht und dies auch in Zukunft so bleiben wird. Als solches haben Länder ihre Arbeit zur Verbesserung der aktiven Eingliederungspolitik weitergeführt und dazu ihren Blickpunkt verschärft und die Anreize des Systems zur Aktivierung verbessert. Österreich hat eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, um die Regelungen über die Annahme von einer Stelle zu modernisieren und sie der Situation des Arbeitssuchenden besser anzupassen. Deutschland hat gesetzgeberische Maßnahmen eingeführt um die langfristige Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, und insbesondere von älteren Menschen über 50 und jungen Menschen, die ins Erwerbsleben eintreten, zu fördern. Luxemburg hat Änderungen der Gesetzgebung über Arbeitslosigkeit eingeführt, die die Reaktivierung von Arbeitssuchenden durch individuelle Aktivierungsabkommen und die Förderung von Beschäftigung für junge Menschen mit Instrumenten, die tatsächliche Beschäftigungschancen schaffen, hervorhebt. Die Slowakei hat Änderungen eingeführt, um die Instrumente der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu erweitern und die Beiträge für gezielte Instrumente zu erhöhen. Außerdem hat Slowenien eine längerfristige Planung innerhalb der aktiven Beschäftigungspolitik eingeführt um die Leistungsfähigkeit zu verbessern, sowie Änderungen, die sich auf die Aktivierung von Empfängern von Sozialfürsorge, richten. Das Vereinigte Königreich hat ebenfalls die Dienste für Arbeitssuchende, die bereits seit mehr als einem Jahr keine Arbeit haben, verstärkt. In einem Versuch Anreize für Arbeitgeber zu schaffen, hat Schweden Ausnahmeregelungen und Reduzierungen für die Zahlung der allgemeinen Sozialversicherungssteuern für Arbeitgeber, die Personen anstellen, die seit über einem Jahr arbeitslos sind, langfristige Kranken- oder Invaliditätsleistungen beziehen oder zu einer anderen benachteiligten Gruppe gehören, eingeführt.

² *Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007: Soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege*. Europäische Kommission. Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Einheit E2, Manuskript im März 2007 abgeschlossen.

- *Finanzielle Anreize zu arbeiten*

Ein großer Teil der Maßnahmen, zur Steigerung der Motivation zu arbeiten hat sich darauf konzentriert, Anreize zu schaffen, um den Übergang zur Arbeit für Leistungsempfänger finanziell zu erleichtern. Das Prinzip der Kumulierung von Leistungen mit Erwerbseinkommen hat in diesem Bereich weiterhin eine entscheidende Rolle gespielt indem vorherige finanzielle negative Anreize für Leistungsempfänger bei der Arbeitssuche abgeschafft worden sind. Die Kumulierung von Leistungen mit Erwerbseinkommen für Kleinverdiener wird in einigen Regionen Frankreichs getestet und nach einer Bewertung eventuell auf alle Kleinverdiener ausgedehnt. Irland hat die Bedingungen für Arbeitssuchende erweitert, damit sie mehr von den Sozialfürsorgeleistungen behalten können, wenn sie Arbeit finden und damit Frauen und Teilzeitbeschäftigte besser abgedeckt werden. Das Vereinigte Königreich hat ein neues „Mit Arbeit besser dran“ Gutschriftsystem ausprobiert, um sicherzustellen, dass langfristige Leistungsempfänger ein wesentlich höheres Einkommen haben, wenn sie eine Stelle antreten. Schweden wird Änderungen einführen, um Invaliditätsleistungen leichter mit Arbeitseinkommen kombinieren zu können. In Belgien wird die soziale Unterstützung für ehemals arbeitslose Personen und ehemals Kranke, die Arbeit finden, für bis zu zwei weitere Jahre gezahlt werden, wenn sie Unterhaltsberechtigte haben. In Dänemark wurde probeweise ein Schuldenerlass bei öffentlichen Ämtern für Arbeitslose, die angefangen haben zu arbeiten, eingeführt. Dies diente ebenfalls dazu die Motivation, eine Arbeit zu finden, zu steigern.

- *Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen bzw. Arbeitsplatzertalt*

Zusätzlich zu Maßnahmen, die die aktive Eingliederung hauptsächlich durch gezielte finanzielle Anreize fördern, hat sich die Politik ebenfalls auf die Stärkung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt konzentriert. Einige Anstrengungen wurden unternommen um den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt wegen Invalidität und berufsbedingten Unfällen und Krankheiten entgegenzuwirken mit Hilfe von Rehabilitation, Maßnahmen um berufsbedingte Invalidität und Unfälle zu verhindern, sowie Anreizen für Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Um Rehabilitation zu fördern hat Ungarn eine neue Rehabilitationsleistung für behinderte Personen, die mit Rehabilitation in der Lage sind zu arbeiten, eingeführt. Schweden wird eine Rehabilitationskette mit einem strengeren Zeitplan zur Begutachtung der Arbeitskapazität, einführen, um eine schnellere Rückkehr zu einer Beschäftigung zu erreichen. Das Vereinigte Königreich hat ebenfalls die Invaliditätsleistungen neu gestaltet mit dem Ziel der aktiven Teilnahme an Arbeitsaktivitäten und hat ein Pilotprogramm gestartet zur Sensibilisierung von Arbeitgebern in Bezug auf die Einstellung von behinderten Personen. In Island hat der Invaliditätsbeurteilungsausschuss eine massive Erhöhung der Arbeitsrehabilitation sowie ein neues System zur Beurteilung der Invalidität und der Fähigkeit zu arbeiten, vorgeschlagen.

Mit dem Schwerpunkt auf berufsbedingten Behinderungen und Verletzungen hat Dänemark eine Kampagne gestartet, um depressionsbedingte Behinderungen zu reduzieren. Finnland hat ebenfalls ein Projekt gestartet, um depressionsbedingte Behinderungen zu reduzieren. Die Initiative hat zum Ziel die psychische Gesundheit der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter zu

verbessern indem das Wohlbefinden am Arbeitsplatz gefördert wird und an Depressionsvorsorge, Behandlung und Rehabilitation gearbeitet wird. Außerdem hat die Initiative zum Ziel eine Reihe bewährter Praktiken für auf Grund von Depressionen krankgeschriebene Personen zu entwickeln, und deren Rückkehr zur Arbeit zu fördern. In Norwegen werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um die Zahl der krankgeschriebenen Personen durch die erhöhte Einbindung von Arbeitgebern und ärztlichem Personal in Folgemaßnahmen zu verringern.

Um die Rolle der Arbeitnehmer in der Verhinderung von berufsbedingten Behinderungen und Verletzungen anzugehen, führt Dänemark die Reduzierung von Beiträgen für Arbeitsunfälle für diejenigen Arbeitgeber ein, die vorbeugende Maßnahmen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten treffen. Belgien hat ein System der Differenzierung der Prämien für Arbeitsunfallversicherungen eingeführt, als Anreiz für Unternehmen, ergebnisorientierte Vorbeugemaßnahmen einzuführen. Slowenien hat das Quotensystem zur Einstellung von Arbeitnehmern mit Behinderungen, entsprechend der tatsächlichen Möglichkeiten in jedem Bereich, überarbeitet. Außerdem hat Slowenien die Anreize für Arbeitgeber, mehr behinderte Personen als die Quoten vorschreiben, einzustellen, erhöht. Eine Reform der Unfallversicherung wird ebenfalls in Luxemburg vorbereitet.

- *Strafmaßnahmen*

Zusätzlich zu den Maßnahmen der aktiven Eingliederung, die die beruflichen Möglichkeiten und Unterstützung weiter ausbauen, wurde eine kleinere Anzahl an strafenden Maßnahmen eingeführt, um Menschen zu motivieren Arbeit zu finden oder in Arbeit zu bleiben. Um Menschen zu motivieren, sich zu bemühen in Arbeit zu bleiben hat die Tschechische Republik die Regelung eingeführt, dass der Anspruch auf Arbeitslosenleistungen verloren geht, wenn der Arbeitslose seine Stelle wegen ernsthaften Verstößen gegen seine Arbeitspflichten, verloren hat. In Dänemark wurde eine Mindestanzahl von 300 Stunden jährlich eingeführt für Personen, die seit über zwei Jahren Leistungen beziehen. Schweden hat die Leistungen für Langzeitarbeitslose von 80% auf 70% nach 200 Tagen reduziert. Im Vereinigten Königreich wurde die Regelung eingeführt, dass alleinerziehende Eltern, die 12 Monate oder länger Einkommensunterstützung erhalten und ein Kind im Alter von 5-13 Jahren haben, alle sechs Monate an arbeitsgezogenen Gesprächen teilnehmen müssen. . Am 1. Januar 2008 wurde als erstes in Bulgarien die 19-Monatsgrenze für soziale Leistungen für gesunde Arbeitslose eingeführt, während Anspruchsberechtigung nur besteht, wenn der Antragsteller mindestens neun Monate arbeitslos gemeldet war und kein Stellen- oder Weiterbildungsangebot abgelehnt hat.

- *Sicherheit bieten*

Erhöhte Bemühungen zur Aktivierung, die sich darauf konzentriert haben, sicherzustellen, dass alle Personen, die in der Lage sind zu arbeiten, motiviert sind eine Stelle zu finden oder in Arbeit zu bleiben, bilden außerdem einen Anreiz, die soziale Unterstützung für die Personen, die trotz größter Mühe kein Einkommen durch eine Erwerbstätigkeit sichern können, zu verbessern. Um Mindestlebensstandards besser zu erreichen hat die Tschechische Republik eine Reform des Minimumlebenssystems eingeführt und es von Wohnbeiträgen

getrennt. Dazu wurde ein zweistufiges System eingeführt, das zwischen aktiven und nicht aktiven Personen unterscheidet. Um das Einkommen von Pflegepersonal zu erhöhen, hat Irland Bestimmungen eingeführt nach denen eine Person, die einen Anspruch auf eine Leistung der Sozialfürsorge, die sich nicht auf Pflege bezieht, hat, diese Zahlung behalten darf und außerdem die Hälfte einer zusätzliche Leistung für Pfleger erhält. Bulgarien hat neue Geldleistungen eingeführt für Langzeitarbeitslose, die fast im Rentenalter sind, aber noch keinen Anspruch auf Renten haben. Politische Maßnahmen in Bezug auf soziale Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben folglich weiterhin versucht das schwierige Gleichgewicht zu erreichen, das auch in dem Gemeinsamen Bericht von 2007 hervorgehoben wird – die Zielstrebigkeit und Leistungsfähigkeit von aktiver Eingliederung zu erhöhen und gleichzeitig die soziale Unterstützung für diejenigen, die nicht in der Lage sind ein Einkommen durch eine Erwerbstätigkeit zu sichern, zu stärken.

2. Soziale Sicherheit und soziale Dienste: Die Qualität und Kosteneffizienz verbessern

- *Der Gesamtzusammenhang*

In der Mitteilung von 2006 *Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon: Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union*³, hat die Kommission hervorgehoben, dass „die Modernisierung der Sozialdienstleistungen im Mittelpunkt der aktuellen Herausforderungen in Europa [steht]“ (S. 3). Die Mitteilung von 2007 *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement*⁴ reflektiert die Vereinbarung, die in dem Protokoll über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Anhang des Vertrags von Lissabon getroffen wurde indem die Grundprinzipien dieser Modernisierung hervorgehoben wurden: die Rolle und der große Spielraum von nationalen, regionalen und lokalen Behörden, um ihre Dienstleistungen so weit wie möglich den Bedürfnissen der Nutzer anzupassen; die Vielfalt an Dienstleistungen, Umständen und Bedürfnissen und Präferenzen der Nutzer zu respektieren; ein hohes Maß an Qualität, Sicherheit und Erschwinglichkeit zu erreichen und dabei Gleichbehandlung zu gewährleisten und allgemeinen Zugang zu fördern sowie die Rechte der Nutzer zu aufrechtzuerhalten.

Nationale politische Maßnahmen haben diese Herausforderung ebenfalls berücksichtigt und sind mit Schritten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Ausgaben für soziale Sicherheit und soziale Dienstleistungen darauf eingegangen und haben gleichzeitig versucht die Qualität zu verbessern und Dienstleistungen und Leistungssysteme zugänglicher zu machen. Bemühungen, die Leistungsfähigkeit zu verbessern und Sozialversicherungssysteme und soziale Dienstleistungen zu modernisieren haben sich darauf konzentriert die Ausgaben zu kontrollieren, sowie Abläufe zu modernisieren und die Synergien einer einheitlichen

³ *Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon: Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union*. Mitteilung der Kommission. {SEC(2006) 516}. Brüssel, den 26. April 2006, KOM (2006) 177 endgültig.

⁴ *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement* Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel, 20.11.2007, KOM (2007) 725 endgültig.

Organisation und der Einziehung von Beiträgen zu nutzen.

- *Kostenbeschränkung in der Gesundheitsfürsorge*

Besonders im Gesundheitsbereich wurden Maßnahmen, zur verbesserten Kontrolle der Ausgaben deutlich. In einem Ansatz wurden Maßnahmen eingeführt, um die Regulierung der Ausgaben im Gesundheitswesen zu verbessern. In Frankreich hat eine neue Gesetzgebung über die Finanzierung des Gesundheitswesens die Mechanismen zur Regulierung der Krankenversicherungsausgaben verstärkt. Ungarn hat sich auf die Umstrukturierung der Kapazitäten von Krankenhäusern, die Neuregulierung des Pharmaziemarkts durch einen harten Preiswettbewerb unter Pharmaunternehmen und die Förderung des Verschreibens von den effektivsten, aber günstigsten Medikamenten durch Ärzte konzentriert. Liechtenstein hat Monitoring und quartalsmäßige Veröffentlichungen der Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Dienstleistungen im Gesundheitswesen zusammen mit quantitativer Planung für Leistungserbringer eingeführt. Luxemburg hat die Werbekampagne für den Gebrauch von Generika verstärkt und Aktivitäten angeregt, um den vorsichtigen Gebrauch von Ressourcen im Krankenhaussektor zu fördern im Hinblick auf den Verbrauch von Medikamenten und eine kostengünstigere Beschaffung von medizinischem und nicht-medizinischem Bedarf.

In einigen Fällen wurden Maßnahmen für eine verbesserte Kontrolle der Ausgaben zusammen mit strengeren Erstattungssätzen oder geringen Patientenzuzahlungen eingeführt um das Kostenbewusstsein zu steigern. In Frankreich wurden Obergrenzen zur Rückerstattung von bestimmten Gesundheitspflegeprodukten oder Diensten eingeführt. Ungarn hat geringfügige Gebühren für die medizinische Grundversorgung und den Besuch eines Facharztes sowie geringfügige Krankenhausgebühren eingeführt mit Ausnahmen für Minderjährige, Mütter, Notfallbehandlungen und ähnliche Fälle. In den Niederlanden wurde das Beitragsrückerstattungssystem mit einer obligatorischen Selbstbeteiligung für versicherte Personen über 18 Jahren mit Ausgleichszahlungen für Personen mit unvermeidbaren Langzeitgesundheitsausgaben eingeführt. Während geringfügige Gebühren für Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte in der Slowakei abgeschafft wurden, wurde dies z.T. ausgeglichen mit einschränkenden Regelungen für fachärztliche ambulante Behandlungen. Demnach muss für eine fachärztliche Behandlung zuerst eine Überweisung von einem Allgemeinarzt vorliegen. In Deutschland wurden Änderungen eingeführt, um den Wettbewerb der Dienstleistungen im Gesundheitsbereich und zwischen Krankenversicherungen zu steigern. Liechtenstein hat quartalsmäßiges Monitoring der Gesundheitskosten eingeführt.

Andererseits wurden die Maßnahmen zur Kontrolle der Ausgaben mit Bemühungen, die Qualität und den Zugang zu Gesundheitsleistungen zu verbessern, ergänzt. In Dänemark und Schweden passierte dies durch das Festlegen von maximalen Karenzfristen und in Österreich durch Obergrenzen für Rezeptgebühren. Belgien hat die Zusatzgebühren für Krankenaufenthalte für Kinder, die von ihren Eltern begleitet werden, beendet, die Kostenerstattung für entsprechende Ausgaben für Krebspatienten und ihre Eltern erhöht und die Kostenrückerstattung für Unfallbehandlungen vereinfacht. In Zypern wird bis Ende 2008 das neue Nationale Gesundheitssystem mit allgemeiner Gesundheitsversorgung eingeführt.

Dokument verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/missoc_info_de.htm.

- *Erhöhte Leistungsfähigkeit der Verwaltung*

Die meisten Länder haben auch die allgemeine Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung von Sozialsystemen weiterhin verbessert. Diese Bemühungen haben sich in Form von vereinfachten und vereinheitlichten Gesetzen verwirklicht. In Finnland war dies der Fall in Bezug auf die Gesetzgebung über Rentenleistungen und in Portugal mit dem neuen Rahmengesetz über soziale Sicherheit mit einer neuen Struktur und durchschaubarerer und strengerer Verwaltung der Finanzen. Außerdem wurden Verwaltungssysteme vereinheitlicht und zentralisiert, wie z.B. in Frankreich, wo Geld- und Dienstleistungen im Bereich Beschäftigung, sowie die Arbeitslosenversicherung und die Einziehung der Beiträge zur sozialen Sicherung, vereinheitlicht wurden. Norwegen arbeitet weiterhin daran, die örtlichen Sozialversicherungs- und Beschäftigungsbüros zusammenzulegen. Rumänien hat die Einziehung der Beiträge weiter zentralisiert und Familien- und Kinderangelegenheiten in einer einzigen Institution, dem Ministerium für Arbeit, Familien und Chancengleichheit, zusammengefasst. Schweden arbeitet weiterhin an der Neugestaltung der Sozialversicherungsanstalt mit einer engeren Zusammenarbeit mit den öffentlichen Arbeitsämtern und dem Gesundheitssystem.

In anderen Fällen wurden bestimmte Aspekte der Systemverwaltung verbessert. Griechenland hat sich darauf konzentriert, die Einrichtungen der sozialen Sicherheit auf EDV umzustellen, die Rentenkassen mehr zu nutzen und den Prozess der Rentenzahlungen zu beschleunigen. In Irland wurde eine verbesserte finanzielle Planung zum ersten Mal durch den ersten jährlichen Arbeitsleistungsbericht des Ministeriums für soziale Angelegenheiten und Familie durchgeführt. Belgien hat das Rentenantragsverfahren modernisiert, um elektronische Rentenanträge per Internet zu ermöglichen. Außerdem wurde die Auszahlung von Rentenschätzungen für Arbeiter, die 55 Jahre alt werden, automatisiert. In Finnland werden Arbeitnehmer im Privatsektor ab 2008 jährlich Rentendatenbelege erhalten, die Informationen über die angesammelten Rentenleistungen und eine Schätzung des Rentenbetrags enthalten. Im öffentlichen Bereich wird dieses System 2010 eingeführt.

Schutzmaßnahmen gegen Betrug gehörten nicht zu den Schwerpunkten der Initiativen im Bereich des sozialen Schutzes. Österreich und Belgien haben allerdings die Regelungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verschärft, indem sie Anmeldungen vor Arbeitsantritt eingeführt haben. Frankreich hat die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Ämtern verbessert und Kontrollen verstärkt. In Schweden untersucht ein Ausschuss momentan das Auftreten und die Größenordnung von Betrug im Wohlfahrtssystem.

- *Qualität der sozialen Dienstleistungen*

Auf dem Gebiet der Sozialdienstleistungen wird in der Tschechischen Republik und in Deutschland deutlich, dass der Schwerpunkt darauf liegt, die Pflege ambulanter Patienten zu Hause zu verbessern und zu erweitern. In Finnland wurden volle Rentenzahlungen für Rentenempfänger in Pflege eingeführt. Der gleiche Schwerpunkt sollte in der neuen Gesetzgebung über Sozialdienstleistungen, die in der Slowakei vorbereitet wird, widerspiegelt werden. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Schwerpunkt immer mehr

darauf liegt, Sozialdienstleistungen von hoher Qualität, angepasst an die Bedürfnisse des Einzelnen in seiner natürlichen Umgebung, zu bieten.

Gleichzeitig muss weiterhin daran gearbeitet werden die Qualität von Sozialdienstleistungen systematisch zu verbessern. In diesem Zusammenhang könnte ein freiwilliger EU-Qualitätsrahmen den Erfolg, der durch die Koordinierung in anderen Gebieten bereits erreicht wurde, wiederholen. Dieser Qualitätsrahmen sollte Richtlinien für die Methodik zum Einsatz und zur Kontrolle und Bewertung von Qualitätsstandards bieten und von der Basis ausgehende Initiativen mit dem Ziel freiwillige Qualitätsstandards zu entwickeln, sowie den Erfahrungsaustausch, der von der Europäischen Kommission in einer Mitteilung von 2007⁵ vorgeschlagen wird, unterstützen.

3. Unterstützung für Familien mit Kindern

- *Der Allgemeinzusammenhang*

Die Mitteilung der Kommission von 2006 *Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance*⁶ sieht eine Familienpolitik, die die demografische Erneuerung in Europe begünstigt, als wichtigstes Schlüsselement, um die demografischen Herausforderungen, denen Europa heute gegenübersteht, anzugehen. Das gemeinsame Ziel dieser Politik ist „(i) die Ungleichheit der Chancen von Bürgern mit Kindern und ohne Kinder zu verringern, ii) einen allgemeinen Zugang zu Hilfsleistungen für Eltern zu bieten, insbesondere, was die Erziehung und Betreuung von Kleinkindern betrifft, iii) die Arbeitszeit so zu gestalten, dass Männern wie Frauen bessere Möglichkeiten für lebenslanges Lernen und die Vereinbarung von Privat- und Berufsleben geboten werden.“

Die Mitteilung der Kommission *Die Solidarität zwischen den Generationen fördern*⁷ von 2007 beleuchtet die Notwendigkeit die Politik zur Unterstützung von Familien anzupassen, um die Bevölkerungsalterung, die Entwicklung der Lebensbedingungen und die zunehmende Vielfalt der Familienbeziehungen, zu berücksichtigen. Dabei sollte der größere Zusammenhang der Familienpolitik innerhalb der öffentlichen Ordnung, die die Familienbedingungen beeinflusst, anerkannt werden. Die Mitteilung betont ebenfalls nochmal den Trend zu „einer Dezentralisierung der Initiativen, einer Individualisierung von Ansprüchen und Leistungen sowie zielgerichteten Ausgaben, um mehr Arbeitsanreize zu schaffen“ und gleichzeitig aufzupassen, dass „bei den familienpolitischen Maßnahmen die sich entwickelnden Bestrebungen und Gewohnheiten immer stärker berücksichtigt [werden],

⁵ *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen : Europas neues Engagement* Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel, 20.11.2007, KOM (2007) 725 endgültig.

⁶ *Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance*. Mitteilung der Kommission. Brüssel, 12.10.2006, KOM(2006) 571 endgültig.

⁷ *Die Solidarität zwischen den Generationen fördern*. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel, 10.5.2007, KOM(2007) 244 endgültig.

die sich im Hinblick auf die Rolle von Männern und Frauen in der Gesellschaft herausgebildet haben.“

Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik auf nationaler Ebene haben weiterhin diese Herausforderungen widergespiegelt, auch wenn es durch die vielen unterschiedlichen Ansätze schwerer ist, eindeutige Trends zu erkennen.

- *Erhöhtes Kindergeld*

Regierungen haben die direkte Unterstützung für Familien mit Kindern, und vor allem für Familien mit mehr als einem Kind, weiter ausgebaut, entweder durch direkte Erhöhung der staatlichen Unterstützung oder durch flexiblere Anspruchskriterien. Portugal hat die Familienbeihilfe ab dem zweiten Kind erhöht. Österreich hat die Unterstützung für Familien mit drei oder mehr Kindern verstärkt indem der Mehrkindzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind erhöht wurden. Außerdem wurde die Einkommensgrenze, nach der der Anspruch auf mehrfaches Kindergeld berechnet wird, erhöht. Estland hat ebenfalls das Kindergeld für das dritte und jedes weitere Kind angehoben. In Spanien wurde eine allgemeine beitragsfreie einzelne Zahlung bei der Geburt eingeführt. Demgegenüber wurde in der Slowakei die Geburtsleistung nur für das erste Kind erhöht.

- *Erweiterte Anspruchsberechtigung für Familienleistungen*

Um die Kombination von staatlicher Unterstützung für Familien und Familieneinkommen durch Arbeit zu fördern, wurde auf unterschiedliche Art und Weise mehr Flexibilität in den Regelungen bezüglich der Anspruchsberechtigung eingeführt. Österreich hat ein flexibles System für das Kinderbetreuungsgeld für Eltern eingeführt, das Familien erlaubt, die Dauer des Kinderbetreuungsgeldes zu wählen und zwischen den Elternteilen, die das Kinderbetreuungsgeld empfangen je nach Bedürfnis der Familie, zu wechseln. Zypern hat das Mutterschaftsgeld von 16 auf 18 Wochen verlängert. Die Bestimmungen für Leistungen für Väter wurden in Estland ebenfalls gelockert. Luxemburg hat die Steuergutschrift für Kinder mit einem Steuerbonus ersetzt, um Familien mit niedrigem Einkommen besser zu unterstützen. In den Niederlanden wurde die Steuergutschrift für Kinder mit einer neuen einkommensabhängigen Leistung für jedes Kind ersetzt, um Familien mit niedrigem Einkommen eine Einkommensunterstützung zu bieten. In Spanien hat eine neue Gesetzgebung die Leistungen für selbstständige Mütter und Väter mit den Leistungen für Angestellte in Einklang gebracht. Die Slowakei hat Kindergeldzulagen eingeführt für Rentner, die Kinder betreuen und die nicht berechtigt sind, den bestehenden Kindersteuerbonus zu erhalten. Frankreich hat die Bestimmungen für Mutterschaftsurlaub von selbstständigen Müttern verbessert. Belgien hat die Unterstützung für alleinerziehende Eltern erhöht und hat einen flexibleren Ansatz in der Bestimmung von Waisenleistungen eingeführt, der auf den bereits gezahlten Beiträgen des verstorbenen oder des lebenden Elternteils beruht.

- *Unterschiedliche Maßnahmen*

Trotzdem bleiben die staatliche Unterstützung für Familien und die Veränderungen unterschiedlich. In der Tschechischen Republik wurden Leistungen für Eltern allgemein

Dokument verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/missoc_info_de.htm.

erhöht. In Bulgarien wurden monatliche Familienleistungen für jedes Kind angeglichen und der pauschale Geldbetrag zu Anfang des Schuljahres wurde geändert, um Sachleistungen zu ermöglichen falls die Schule dies für angemessen hält. Litauen hat das Mutterschaftsgeld erhöht und die Zahlung des Kindergelds auf alle Kinder unter 18 und alle zur Schule gehenden Kinder, erweitert. In Frankreich wurde das Kindergeld (die Schuljahresleistungen) dem Alter der Kinder angepasst. Lettland hat die staatlich finanzierte Kindererziehungsleistung für arbeitende Personen mit einer Elternleistung ersetzt, die von den Sozialversicherungsbeiträgen finanziert wird. Deutschland hat ein neues Elterngeld sowie eine neue Regelung für die Elternzeit eingeführt, die das vorherige Erziehungsgeld ersetzen.

Trotz der unterschiedlichen Ansätze wird die Familienpolitik immer mehr eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse. Dies wird nicht nur durch die Einrichtung der Europäischen Allianz für Familien bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2007 bestätigt, mit der „eine Plattform für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch über familienfreundliche Maßnahmen und für den Austausch bewährter Praktiken unter den Mitgliedstaaten geschaffen“ wird.⁸ Durch Aktionen, die in der Mitteilung der Kommission *Die Solidarität zwischen den Generationen fördern*⁹ hervorgehoben werden, und die durch die Arbeit einer hochrangigen Gruppe von Regierungsexperten bezüglich demografischer Fragen, europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Foren und Netzwerken, einem Beobachtungsgremium für bewährte Praktiken und relevanten Forschungsmethoden unterstützt wurde, hat es bereits eine festere Form angenommen. Diese Entwicklungen schaffen weitere Möglichkeiten, um von bewährten Praktiken zur Entwicklung der Familienpolitik europaweit zu lernen. Diese spiegelt die wechselnde Form der europäischen Familien wider und gibt ihnen die Unterstützung, die sie brauchen und verdienen.

4. Rentensysteme: Die Abdeckung und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit verbessern

- *Der Allgemeinzusammenhang*

Der *Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung*¹⁰ 2007 reflektiert die allgemeine Tendenz, die Rentensysteme „an die höhere Lebenserwartung anzupassen und eine transparente Beziehung zwischen Beiträgen und Leistungen herzustellen“ und gleichzeitig anzuerkennen, dass „bedingt durch die Bevölkerungsalterung die Angemessenheit der Renten in immer stärkerem Maße davon abhängig [ist], dass mehr Menschen arbeiten – und dass sie länger arbeiten“, ob durch eingeschränkten Zugang zu Vorruhestandsregelungen oder durch erhöhte Anreize und bessere Möglichkeiten länger zu arbeiten. Gleichzeitig wiederholt der Bericht, dass „die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nach wie vor nicht gesichert [ist]“ und dass „die Beherrschung dieser Risiken eine große politische Herausforderung [ist]“. Die Schlussfolgerung ist, dass „die Frage der Angemessenheit der

⁸ *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*. Europäischer Rat (Brüssel) 8./9. März 2007, Dok. Nr. 7224/07.

⁹ KOM(2007) 244 endgültig.

¹⁰ *Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007: Soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege*. Europäische Kommission. Manuskript im März 2007 abgeschlossen.

Renten, der Nachhaltigkeit und der Modernisierung als Gesamtkomplex zu betrachten [sind].“ Im Einklang mit diesen Einschätzungen wurden Rentensysteme weiterhin geändert, um die breite Abdeckung der Bevölkerung mit langfristiger finanzieller Tragfähigkeit von Altersrentensystemen zu vereinbaren.

- *Erhöhung des Rentenalters*

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung wurde das Rentenalter in mehreren Ländern weiterhin erhöht. In Dänemark wird das Rentenalter von 65 auf 67 Jahre bis 2024-2027 hochgesetzt werden. In Deutschland wird das Rentenalter bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre hochgesetzt werden. In Malta wird das momentane Rentenalter von 60 Jahren für Frauen und 61 Jahren für Männer auf 65 Jahre hochgesetzt werden. Im Vereinigten Königreich wird das Rentenalter von 65 auf 66 Jahre bis 2024-2026, 67 Jahre bis 2034-36 und 68 Jahre bis 2044-2046 erhöht werden. Die Einführung von sogenannten „Fenstern“, die die Altersrentenansprüche bis zu sechs Monate lang aufschieben, hat in der Praxis auch in Italien das Rentenalter angehoben. Dänemark hat ein automatisches System eingeführt zur Überprüfung und Anpassung des Rentenalters alle fünf Jahre, mit einer 15-jährigen Kündigungsfrist, um Sicherheit zu garantieren.

- *Einschränkung der Vorruhestandsregelungen und Förderung von längeren Berufslaufbahnen*

Um Rentenausgaben unter Kontrolle zu halten und die Beschäftigung von älteren Personen zu fördern, wurden die Vorruhestandsregelungen weiterhin verschärft. In Frankreich geschah dies durch höhere Arbeitgeberbeiträge. In Ungarn wurde ein Mindestalter für vorgezogene Altersrenten von 60 Jahren für Männer und 57 Jahren für Frauen, mit mindestens 38 Arbeitsjahren, eingeführt. In Portugal wurden die vorgezogenen Altersrenten weiter reduziert. In der Slowakei wurde eine Obergrenze für vorgezogene Altersrenten eingeführt, so dass nur diejenigen, die zwei Jahre vor der Rente stehen, einen Anspruch haben. Belgien hat strengere Regeln für den Bezug von Renten vor dem Rentenalter eingeführt mit Ausnahmen für Personen unter 60 mit langen beruflichen Laufbahnen, besonders schwerer Arbeit, ernsthaften gesundheitlichen Problemen und für Arbeitnehmer in Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten oder in einer Umstrukturierungsphase befinden. Abgesehen von den strengeren Regeln für vorzeitige Pensionierungen wurden in Italien auch bessere Bedingungen für Arbeiter mit besonders schwerer Arbeit über 57 Jahren und die seit 35 Jahren Beiträge gezahlt haben, eingeführt.

Andererseits wurden die strengeren Regelungen für vorzeitige Pensionierungen von Maßnahmen begleitet, um lange Berufstätigkeit zu belohnen. In Litauen wurden solche Maßnahmen eingeführt für Personen, die seit mehr als 30 Jahren im Berufsleben sind. Portugal hat ebenfalls den Schutz von vielen Jahren der Berufstätigkeit und der Beitragszahlung verbessert. Belgien hat zusätzliche Ansprüche für Personen, die ab dem Alter von 62 Jahren weiterarbeiten oder die mehr als 44 Jahre arbeiten, eingeführt. Diese bestehen aus einem festgesetzten erfolgsorientierten Bonus, der von der Länge der Berufstätigkeit abhängt. Bulgarien hat ebenfalls einen Bonus eingeführt für Personen die nach dem Rentenalter weiterarbeiten und die mehr als 37 Jahre (Männer) bzw. mehr als 34 Jahre

(Frauen) gearbeitet haben. In Island erlaubt eine neue Gesetzgebung, dass Personen über 70 ein Arbeitseinkommen verdienen können, ohne dass der Betrag der Volkrente beeinträchtigt wird. In der Schweiz werden Maßnahmen zur Motivation von längeren Berufslaufbahnen im Rahmen des Betriebsrentensystems (2. Säule) in Erwägung gezogen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die sich auf vorgezogene Altersrenten und die Belohnung von langen Berufslaufbahnen beziehen, wurden auch einige Änderungen der eher technischen Aspekte der Rentensysteme eingeführt. Um die Tragfähigkeit des Rentensystems zu gewähren wurde in Portugal ein Höchstwert für Renten festgelegt und der finanzielle Tragfähigkeitsfaktor wurde in die Rentenberechnung mit einbezogen. Andererseits hat Rumänien die Höchstgrenzen in der Rentenberechnung abgeschafft und die Beitragsbasis des Umlageverfahrens erweitert.

- *Erweiterte Abdeckung durch Rentensysteme*

Zusätzlich zu den Änderungen im Bereich langfristige Nachhaltigkeit und steigende Lebenserwartung wurden die Regelungen über die soziale Sicherheit in einigen Ländern geändert um die Abdeckung des Systems, und besonders für Personengruppen ohne Vollzeit-Erwerbseinkommen, zu erweitern und zu verbessern. In Österreich wurde die Abdeckung für Personen, die Angehörige pflegen erweitert. Malta hat Maßnahmen eingeführt um die Abdeckung für Eltern, die sich um Kinder kümmern, und Teilzeitbeschäftigte zu erweitern. In Rumänien wurden Änderungen eingeführt, um die Abdeckung von allen Selbstständigen zu erweitern und gleichzeitig die Abdeckung durch die Reduzierung von Ausnahmeregelungen und die Erweiterung des freiwilligen Versicherungssystems zu erweitern. In Spanien hat eine neue Gesetzgebung selbstständige landwirtschaftliche Arbeiter in das allgemeine System für selbstständige Arbeitnehmer einbezogen und die Abdeckung für Selbstständige erweitert. Das Vereinigte Königreich hat Änderungen eingeführt, um gerechtere Zugangsmöglichkeiten zu staatlichen Renten für Frauen zu gewährleisten, indem die Mindestanzahl der Jahre, die zur Anrechnung notwendig sind, reduziert wurde und bessere Anrechnungsregelungen für Kindererziehungspflichten eingeführt wurden. In der Tschechischen Republik wurden Maßnahmen eingeführt um die Abdeckung von Eltern, also nicht nur Mütter, sondern auch Väter, zu verallgemeinern. Italien hat die Regeln für das Zusammenlegen der Beiträge für Rentenansprüche von unterschiedlichen Systemen gelockert, ohne dass es notwendig ist Beiträge (von mindestens sechs Jahren auf mindestens drei Jahre innerhalb des jeweiligen Systems) zu übertragen.

In einigen Ländern wurde weiterhin an einer systematischen Erweiterung oder einer Überarbeitung der Organisation der Altersrentensysteme gearbeitet. Im Vereinigten Königreich wurde eine Erhöhung und Vereinfachung der Altersversorgung mit obligatorischer Registrierung in betrieblichen Altersvorsorgesystemen und der Einführung von persönlichen Konten für Geringverdiener ergänzt. In Irland hat die Regierung ein Grünbuch eingeführt, das über die Optionen, die für die zukünftige Entwicklung des Rentensystems in Erwägung gezogen werden, informiert. Dazu gehört der Erhalt des Status Quo, eine allgemeine Versorgung, die Verbesserung von Sozialversicherungsrenten, alternative Steueranreize und obligatorische Ansätze. Andererseits wurden in Frankreich und Portugal Bemühungen unternommen, die unterschiedlichen Rentensysteme zu

vereinheitlichen, während in Polen die Bedingungen um besondere (Bergarbeiter-) Renten zu erhalten, verschärft wurden.

- *Stärkung des Versicherungsprinzips*

Etliche Länder haben auch weiterhin daran gearbeitet, festgelegte Beitragssysteme einzuführen, in denen die Rente von den Beiträgen und den Zinsen, die während einer Lebensarbeitszeit verdient wurden, abhängt. Rumänien hat private Rentenkassen mit schrittweise steigenden Beitragsraten eingeführt. Bulgarien hat die Beiträge für die obligatorischen privaten Rentenversicherungskassen erhöht, parallel mit der Reduzierung der Beiträge für staatliche Rentenversicherungskassen. Außerdem hat Bulgarien freiwillige Betriebsrentensysteme als Zusatz zum Rentensystem eingeführt. Nachdem das finanzierte Rentensystem die ersten drei Jahre funktioniert hat, hat die Slowakei eine Übergangszeit zum Beitritt oder Austritt aus dem finanzierten Rentensystem beschlossen. Da dies erst der Anfang der systemischen Reformen ist, wird es sehr interessant sein, die Auswirkungen der Reformen auf die finanzielle Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme und die Fähigkeit der Länder, den demografische Wandel anzugehen, zu beobachten.

III. Ein Blick auf die Zukunft

Auf dem Gebiet der sozialen Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt gibt es eine allgemeine Tendenz, auf die Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen im Arbeitsmarkt einzugehen. Neue Maßnahmen werden eingeführt um Arbeitnehmer und Arbeitgeber anzuregen. Unterschiedliche Kombinationen von Leistungen und Erwerbseinkommen werden geschaffen und sogar bestimmten Gruppen angepasst durch eine Kombination von Dienstleistungen, und anderen Leistungen sowie Steuermaßnahmen. Die Verhinderung und Rehabilitation von Arbeitsunfällen und berufsbedingter Invalidität findet immer mehr Beachtung. Die Politik der sozialen Integration versucht nicht nur Ausgrenzung zu bekämpfen, sondern auch die soziale Unterstützung für diejenigen, die aktiv sind, aber kein ausreichendes Einkommen durch eine Erwerbstätigkeit sichern können, zu verbessern.

Eine zweite bedeutende Tendenz kann in Bezug auf die Verwaltung und Finanzierung des sozialen Schutzes festgestellt werden, besonders durch Regelungen zur Verbesserung der Ausgaben und der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung von Sozialversicherungssystemen, Abstimmung der unterschiedlichen Aspekte der Verwaltung des Systems und besondere Hilfe zur Verbesserung der Qualität von Sozialdienstleistungen. Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Ausgaben für soziale Sicherheit und soziale Dienstleistungen kommen allerdings zusammen mit Versuchen die Qualität von Dienstleistungen und den Zugang zu verbessern. Außerdem wird deutlich, dass es in allen Ländern Bemühungen gibt, die Regelungen der Gesundheitsversorgung in Bezug auf Ausgaben, aber auch auf Qualität und Zugang zu verbessern.

Außerdem haben Regierungen weiterhin die direkte Unterstützung für Familien mit Kindern erweitert und dabei den unterschiedlichen spezifischen Lebenssituationen und Familienformen mehr Gewicht verliehen. Die Instrumente der Familienpolitik sind

Dokument verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/missoc_info_de.htm

dezentralisierter und mehr auf einzelne Personen abgestimmt obwohl dies in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Formen annimmt.

Rentensysteme wurden weiterhin geändert um die breite Abdeckung der Bevölkerung mit der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit der Altersrentensysteme zu vereinbaren. Zu den Haupttendenzen gehören die kontinuierliche allmähliche Erhöhung des Rentenalters, die Förderung der Beschäftigung von älteren Menschen und Verschärfungen der Bedingungen für vorgezogene Altersrenten, um lange Berufslaufbahnen zu belohnen, sowie Versuche die Abdeckung von Personen ohne Vollzeit-Erwerbseinkommen zu verbessern.

Hand in Hand mit diesen Entwicklungen sind mehrere Länder dabei, umfassende Änderungen der Sozialversicherungssysteme vorzubereiten. In Finnland wird eine umfangreiche Reform des Sozialversicherungssystems vorbereitet und in Malta wurde eine Überprüfung der Gesetzgebung über soziale Sicherheit angefangen. Eine allgemeine Überarbeitung der öffentlichen Grundsätze in Bezug auf Leistungsfähigkeit und finanzielles Gleichgewicht wird momentan in Frankreich vorbereitet. In Griechenland findet ein andauernder sozialer Dialog über die Reform der sozialen Sicherheit statt. In Norwegen wird der gleiche Dialog vorbereitet in Anlehnung an ein politisches Abkommen über neue Modelle für Alters-, Invaliditäts- und Frührentensysteme. In Zypern wurden Reformmaßnahmen vorgeschlagen, um die finanzielle Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems zu verbessern. Diese werden momentan mit den Sozialpartnern diskutiert. In Bulgarien werden momentan Reformmaßnahmen, die in dem nationalen Strategiebericht über Renten vorgeschlagen wurden, ebenfalls mit den Sozialpartnern diskutiert. Im Vereinigten Königreich wird überlegt, ein einziges System für die Leistungen aller Personen, die noch nicht im Rentenalter sind, einzuführen.

Prof. Iveta Radičová